

UVZ-Nr. L /

An das
Amtsgericht Würzburg
– Handelsregister –

Registernummer: HRB neu
Firma: Vorlesungsmuster GmbH
Sitz: Würzburg

I.

Unter Bezugnahme auf die dieser Anmeldung etwaig beigefügten Unterlagen wird hiermit angemeldet:

1. Die neu gegründete GmbH mit der Firma: Vorlesungsmuster GmbH
2. Sitz der Gesellschaft ist: Würzburg
3. Die inländische Geschäftsanschrift lautet: Friedrichstraße 7, 96047 Bamberg
4. Abstrakt ist die Vertretung der Gesellschaft wie folgt geregelt:
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
5. Zu Geschäftsführern wurden bestellt:
 - a) Maximilian Mustermann,
geboren am 01.01.2000,
wohnhaft in Bamberg;
Er vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

- b) Anna Musterfrau,
geboren am 31.12.1990,
wohnhaft in Bamberg;

Sie ist stets einzelvertretungsberechtigt. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

II.

1. Es wird versichert, dass

- a) auf jeden Geschäftsanteil des Gründungsgeschafters Maximilian Mustermann zu nominell je EUR 1,- ein Betrag von EUR 0,50, insgesamt somit ein Betrag von EUR 6.125,- und
- b) auf jeden Geschäftsanteil des Gründungsgeschafters Anna Musterfrau zu nominell je EUR 1,- ein Betrag von EUR 0,50, insgesamt somit ein Betrag von EUR 6.125,-

insgesamt damit ein Betrag von EUR 12.500,- auf ein Konto der Gesellschaft in Gründung eingezahlt ist und sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführung befinden.

Das Anfangskapital ist, mit Ausnahme etwaiger satzungsmäßig von der Gesellschaft übernommenen Gründungskosten, durch Verbindlichkeiten bisher nicht vorbelastet.

2. Weiter versichert jeder der neu bestellten Geschäftsführer für sich:

- a) Es liegen keine Umstände vor, aufgrund derer ich nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 3 und 4 GmbHG vom Amt eines Geschäftsführers ausgeschlossen wäre, insbesondere:
- während der letzten 5 Jahre wurde keine Verurteilung gegen mich rechtskräftig wegen des Unterlassens der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung), nach §§ 283 bis 283d StGB (Insolvenzstraftaten), wegen falscher Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG, wegen unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 346 UmwG oder § 17 PublG oder nach § 263 StGB (Betrug), § 263a StGB (Computerbetrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 264a StGB (Kapitalanlagebetrug), § 265b StGB (Kreditbetrug), §§ 265c bis 265e StGB (Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben), § 266 StGB (Untreue) oder

§ 266a StGB (Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Auch im Ausland wurde während der letzten 5 Jahre keine Verurteilung wegen vergleichbarer Taten gegen mich rechtskräftig.

- mir ist gegenwärtig weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges untersagt, somit auch nicht im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft. Ich unterliege auch nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einem vergleichbaren Verbot.
 - ich wurde nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung in einer Anstalt verwahrt.
- b) ich wurde durch den beglaubigenden Notar über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht nach § 53 Abs. 2 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister belehrt.

III.

Hiermit werden Frau Monika Fries, Frau Josefine Zirkel und Frau Elisa Kapell, Angestellte an der Notarstelle Graf und Gräfin Wolffskeel in Bamberg, und zwar alle einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, bevollmächtigt, alle Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Eintragung der hier angemeldeten und aus den dieser Anmeldung beigefügten Unterlagen ersichtlichen Tatsachen in das Handelsregister erforderlich oder zweckmäßig sind. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Dem Handelsregister gegenüber ist die Vollmacht unbeschränkt.

Bamberg, den 17.04.2024

.....
Maximilian Mustermann

.....
Anna Musterfrau

